

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0546/2017**

Datum: 08.09.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vereinbarung über die Baudurchführung und Kostenteilung für den getrennten Geh- und Radweg an der B 167 - Eberswalder Straße (Wolfswinkel)

Beratungsfolge:

| | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 10.10.2017 | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 19.10.2017 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, zum Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Eberswalde über die Baudurchführung und Kostenteilung für die Herstellung eines getrennten Geh- und Radweges an der B 167 in der Ortslage (OD) in Eberswalde entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes (unwesentliche Änderungen sind unschädlich) und zum Bau der Maßnahme einschließlich Straßenbeleuchtung mit der Variante 1, Typ Ellipse 131.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- 1 - Entwurf Verwaltungsvereinbarung
- 2 - Übersichtslagepläne
- 3 - Regelquerschnitt
- 4 - Lagepläne Straßenbeleuchtung
- 5 - Variantenvergleich Beleuchtung
- 6 - Leuchten

| Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
|---|--|---------------------------|-----------|----------------------------|--------------------------------------|
| Haus-haltsjahr | Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt (in €) | Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €) |
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| 2019 | Aufwand | 54.10 | 571100 | 1.837.560,00 | 6.233,33 |
| | | | | | |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060060) | | | | | |
| 2018 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 0,00 | 187.000,00 |
| | | | | | |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Erläuterung: Die Finanzierung des Stadtanteils soll anteilig mit Fördermitteln des Landes Brandenburg abgesichert werden. Für die Maßnahme Tiefbau - Eberswalder Straße wurden bereits in den vergangenen Jahren Ermächtigungsübertragungen gestellt und auch genehmigt. Die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen kommt im Jahr 2017 zum Tragen. Für 2018 wird nochmals eine Ermächtigungsübertragung beantragt, damit die Maßnahme umgesetzt werden kann. | | | | | |
| Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die B 167 Eberswalder Straße ist eine Bundesstraße. Entsprechend gültiger Gesetze (Bundesfernstraßengesetz, Brandenburgisches Straßengesetz, Richtlinie für rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten, Richtlinie über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen

und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen) liegen die Baulast des Radweges und der Fahrbahn beim Landesbetrieb Straßenwesen und die Baulast für den Gehweg und für die Beleuchtung bei der Stadt Eberswalde. Aus diesen Baulasten ergeben sich auch die finanziellen Anteile des Landesbetriebes Straßenwesen und der Stadt.

Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadt Eberswalde zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen die Erneuerung des südlichen Geh- und Radweges einschließlich Beleuchtungsanlage in der Eberswalder Straße (Wolfswinkel) als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen. Die Planungen und die Finanzierung sind jetzt so weit vorangebracht, dass der Landesbetrieb Straßenwesen und die Stadt Eberswalde sich vereinbaren wollen, die Maßnahme durchzuführen. Die Straßenbauverwaltung des Landesbetriebes Straßenwesen wird die Gemeinschaftsmaßnahme mit Beteiligung der Stadt realisieren.

Der jetzige Radweg, als Schutzstreifen auf einer provisorischen Fahrbahn markiert, entspricht nicht den Vorschriften. Der vorhandene „Behelfsgehweg“ mit teilweisen Breiten von nur 0,9 -1,0 m wird vom Radweg mit einem nicht vorschriftsmäßigen provisorischen Hochbord getrennt. Er ist viel zu schmal und wird stellenweise noch durch vorhandene Lampenmasten eingeengt. Der Oberflächenbelag aus alten Gehwegplatten und unregelmäßigen Großpflaster in den Zufahrten ist verwittert, ausgefroren und durch zahlreiche Unebenheiten gekennzeichnet. Die Beleuchtungsanlage, bestehend aus Betonmasten mit Ansatzleuchten, ist verschlissen, veraltet und sie entspricht in keiner Weise den Anforderungen der DIN EN 13201.

Aus vorgenannten Gründen und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Eberswalder Straße sollen der Rad- und Gehweg sowie die Beleuchtung als Gemeinschaftsmaßnahme in dem Bereich Wolfswinkel auf einer Strecke von ca. 800 m neu gebaut bzw. umgestaltet werden. Damit soll vordergründig die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger als schwache Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Östlich als auch westlich des geplanten Bauabschnittes befinden sich entlang der B167- Eberswalder Straße beidseitig getrennte Geh- und Radwege, die mit einem Hochbord von der Fahrbahn getrennt sind. Mit diesem Bauabschnitt wird dann ein Lückenschluss im Zuge des Geh- und Radweges entlang der Eberswalder Straße geschlossen und die Führung der Fußgänger und Radfahrer in einer kontinuierlichen Bauweise durchgeführt. Damit erfolgt eine Vereinheitlichung der Streckencharakteristik des Geh- und Radweges entlang der Eberswalder Straße.

Um die Breiten des Geh- und Radweges entsprechend der aktuellen Richtlinien herzustellen, soll aufgrund der verfügbaren Querschnittsbreite der Straße eine der beiden vorhandenen südlichen Fahrspuren (Richtung Zentrum Eberswalde) der Eberswalder Straße zurückgebaut werden. Somit soll es dann auf der Eberswalder Straße in diesem Abschnitt, wie auch westlich ankommend, zwei Fahrspuren geben.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

Die Ausbaulänge des Abschnittes beträgt ca. 800 m.

Der neue Gehweg solle eine Breite von 1,90 m (1,60 zuzüglich 0,30 m Sicherheitsstreifen) haben und zu den Grundstücken hin mit einem Bankett von 0,50 m Breite abgegrenzt werden. Der Gesamtaufbau soll entsprechend der Richtlinie bei 30 cm liegen. Der Gehweg soll mit grauem Betonsteinpflaster befestigt werden.

Der neue Radweg soll in einer Breite von 1,60 m hergestellt und zur Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgegrenzt werden. Der Gesamtaufbau soll entsprechend der Richtlinie bei 30 cm liegen. Der Radweg soll mit rotem Betonsteinpflaster befestigt werden.

Zwischen Fahrbahn und Radweg soll ein Grünstreifen mit Rasen in einer Breite von 1,35 m bis 2,75 m hergestellt werden. Da wo es die Platzverhältnisse erlauben, sollen im Grünstreifen 21 Bäume gepflanzt werden. Die vorhandenen Granitbordsteine sollen nach Möglichkeit wieder verwendet werden und mit einem Auftritt von 12 cm den Grünstreifen von der Fahrbahn trennen.

Alle erforderlichen Umverlegungsarbeiten bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln sollen vor dem Deckenschluss erfolgen.

Die Oberflächenentwässerung des Geh- und Radweges soll mittels Quergefälle in den Grünstreifen erfolgen und dort versickern.

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. Ebenflächigkeit, der Gefälle, der Absenkungen und der taktilen und optischen Elemente den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

Grunderwerb ist in Teilflächen erforderlich und die notwendigen Vereinbarungen werden vor Baubeginn der Baumaßnahme mit den Eigentümern abgeschlossen.

3. Beleuchtung

Die bestehende, nicht den Vorschriften entsprechende und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Es sollen 19 neue Lichtpunkte aufgestellt werden. Im Rahmen der Planung wurden 4 unterschiedliche Varianten untersucht. Die Vorzugsvariante der Stadt ist die Variante 1, Typ Ellipse 131, die sich bereits im Stadtteil Nordend, Neue Straße befindet. Die Stadt hat sehr gute Erfahrungen mit diesem Leuchtentyp gemacht. Der Variantenvergleich ist in der Anlage 5 dargestellt. Variante 1 liegt bei Herstellungs- und Stromkosten auf dem zweiten Platz. Aufgrund der guten Erfahrungen und Reduzierung der

Anzahl der verschiedenen Beleuchtungstypen im Stadtgebiet soll die Variante 1 zum Einsatz kommen.

4. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2018 beginnen und zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein.

5. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten für den Geh- und Radweg liegen bei ca. 644.000 Euro. Davon hat die Stadt 127.000 Euro und der Landesbetrieb Straßenwesen 517.000 Euro zu tragen. Für die Beleuchtung muss die Stadt ca. 60.000 Euro tragen.

Die Finanzierung des Stadtanteils soll anteilig mit Fördermitteln des Landes Brandenburg für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und aus städtischen Mitteln abgesichert werden.